



Studienführer für das B.A.-Studium Religionswissenschaft

Für Studierende, die ab dem Wintersemester 2008/09 das Studium der Religionswissenschaft aufgenommen haben

Version: August 2008

Verfasser: Volkhard Krech

Vorbemerkung

Die Struktur eines gestuften Studiengangskonzepts und die Modularisierung des Studiums hat zahlreiche Vorteile, wie zum Beispiel eine größere Effizienz, Verlässlichkeit, Transparenz, vor allem aber die nationale und internationale Vergleichbarkeit des Studiums, so dass Sie leichter den Studienort wechseln und sich auch auf dem internationalen Arbeitsmarkt bewähren können. Die neue Struktur bringt aber auch eine stärkere Formalisierung mit sich – und damit eine Reihe von Reglements, mit denen Sie sich erst vertraut machen müssen. Dazu will Ihnen dieser Studienführer verhelfen.

Denjenigen unter Ihnen, die bereits aus einem B.A.-Studium andernorts oder aus einem der Religionswissenschaft nahen Fach in den Bochumer religionswissenschaftlichen Studiengang wechseln, werden viele der folgenden Erläuterungen bekannt sein. In diesem Fall überspringen Sie einfach die entsprechenden Passagen. Die Wechsler aus alten Magister Artium- oder Diplom-Studiengängen sollten sich mit allen Einzelheiten des modularisierten Master-Studiums genauestens vertraut machen. Alle Studierenden des B.A.-Studiengangs Religionswissenschaft sollten überdies das Modulhandbuch und die Studienordnung zur Kenntnis nehmen. Für Unsicherheiten gibt es natürlich die religionswissenschaftliche Studienberatung und nette Kommilitoninnen und Kommilitonen; aber dennoch: Lesen, auch wenn es viel und spröder Text ist, schützt vor bösen Überraschungen.

Inhalt

1. Fachübergreifende Merkmale des B.A./M.A.-Studiums an der RUB	6
1.1 Stufung des Studiengangs: Akademischer Abschluss nach sechs bzw. zehn Semestern	6
1.2 Kombination von zwei Fächern im B.A.-Studium	6
1.3 Vermittlung fachübergreifender Qualifikationen im Optionalbereich	7
1.4 Modularisierung des Studiums	8
1.5 Vergabe von Kreditpunkten für die erforderlichen Studienleistungen	8
1.6 Studienbegleitende Prüfungsleistungen und „Diploma Supplement“	9
2. Das Studium der Religionswissenschaft	10
2.1 Zulassungsvoraussetzungen	10
2.2 Studienort-, Fach- und Studiengangwechsel	10
2.3 Studienziele	10
2.4 Die Berufsfeldorientierung des Studienfachs Religionswissenschaft	11
2.5 Übersicht über die Module	11
2.6 Zuordnung des Veranstaltungsangebots zu den Modulen	13
2.7 Kreditierung der Veranstaltungen	13
Module des Zwei-Fach-B.A. Religionswissenschaft	14
2.8 Teilnahmescheine und Leistungsnachweise	14
2.9 Zahl und Zuordnung der großen Leistungsnachweise zu den Modulen	15
2.10 Die Noten für die Einzelveranstaltungen	15
2.11 Die Gesamtnote für ein Modul	16
2.12 Studienanforderungen und das Beispiel eines Studienverlaufplans	16
2.13 Das Studienbuch Religionswissenschaft	20
2.14 Der Optionalbereich: Ergänzung des religionswissenschaftlichen Studiums	21
3. Der B.A.-Abschluss: Fachübergreifende und fachspezifische Prüfungsbestimmungen²²	22
3.1 Die Orientierungsprüfungen im Modul SR01	22
3.2 Die Abschlussprüfung	22
3.3 Studienbegleitende Prüfungsleistungen: Die prüfungsrelevanten Module	22
3.4 Die B.A.-Abschlussarbeit	22

Studienführer Religionswissenschaft – B.A.-Phase	5
3.5 Die mündliche Abschlussprüfung	23
3.6 Prüfungsberechtigung und Vorschlagsrecht der Prüferinnen und Prüfer	23
3.7 Prüfungstermine	23
3.8 Studienvoraussetzungen für die Anmeldung zur Prüfung	24
3.9 Die akademischen Prüfungsämter	24
3.10 Titel, Noten, Zeugnis und „Diploma Supplement“	24
3.11 Das obligatorische Beratungsgespräch als Voraussetzung für ein nachfolgendes M.A.-Studium	25
4. Weitere wichtige Informationen	26
4.1 Die Studienfachberatung	26
4.2 Website des Lehrstuhls für Religionswissenschaft: Aktuelle Informationen, Lehrende, Sprechstunden	26
4.3 Kommunikation	26
4.4 Verwaltung von Studien- und Prüfungsleistungen (VSPL)	26
4.5 Fachschaft	27
4.6 Das Tutorenprogramm und die Tutorenausbildung	27
4.7 Das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis	27
4.8 Die Fachbibliotheken	28

1. Fachübergreifende Merkmale des B.A./M.A.-Studiums an der RUB

1.1 Stufung des Studiengangs:

Akademischer Abschluss nach sechs bzw. zehn Semestern

Das Studium der Religionswissenschaft ist Teil eines gestuften Studiengangs. Es besteht aus einer B.A.-Stufe, die in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern absolviert werden soll, und einer M.A.-Stufe mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Das Bachelorstudium schließt mit einer ersten akademischen Prüfung ab, auf deren Grundlage der international übliche Titel „Bachelor of Arts“ verliehen wird. Am Ende des erfolgreich absolvierten Masterstudiums wird der Titel „Master of Arts“ verliehen.

Hinsichtlich der Arbeitsmarktchancen, die sich mit dem neuen Abschluss ergeben, lassen sich gegenwärtig keine zuverlässigen Prognosen abgeben; sie werden je nach gewählten Studienfächern variieren. Es ist jedoch zu erwarten, dass der frühe akademische Abschluss in jedem Fall Startvorteile in der Konkurrenz um knappe Arbeitsmarktangebote bringen wird.

Bei einer Fortsetzung des Studiums ergibt sich nach dem Bochumer Modell eine Wahlmöglichkeit: Studierende mit einem B.A.-Abschluss können sich – nach einer obligatorischen Studienberatung – entschließen, *eines* der beiden Studienfächer des B.A.-Studiums oder aber *beide* Fächer in einem nachfolgenden 4-semesterigen Studium zu vertiefen und mit einer M.A.-Prüfung abzuschließen.

1.2 Kombination von zwei Fächern im B.A.-Studium

Das B.A.-Studium in Bochum ist als Zwei-Fächer-Studium organisiert, um eine zu frühe und zu enge Spezialisierung zu vermeiden. Mit dem Studium von zwei Fächern – so die Erwartungen – eröffnen sich für die Studierenden interdisziplinäre Sichtweisen und bessere Berufschancen als durch die frühzeitige Festlegung auf ein einzelnes Studienfach.

Als Universität mit einem großen Fächerangebot besteht an der Ruhr-Universität ein breites Spektrum von Kombinationsmöglichkeiten für das B.A.-Studium. Gegenwärtig lassen sich folgende Studienfächer an der RUB miteinander – und so auch mit der Religionswissenschaft – kombinieren:

Allg. & vgl. Literaturwissenschaft	Klassische Philologie (Latein/Griechisch)
Anglistik	Koreanistik
Archäolog. Wissenschaften	Kunstgeschichte
Biologie	Linguistik
Chemie	Mathematik
Erziehungswissenschaft	Medienwissenschaft
Ev. Theologie	Orientalistik
Geographie	Philosophie
Germanistik	Physik
Geschichte	Politik, Wirtschaft und Gesellschaft
Japanologie	Politikwissenschaft
Kath. Theologie	Romanische Philologie (Französisch)
	Romanische Philologie (Italienisch)

Romanische Philologie (Spanisch)	Sozialpsychologie und -anthropologie
Romanistik	Soziologie
Sinologie	Sportwissenschaft
Russische Kultur	Sprachlehrforschung
Slawische Philologie	Theaterwissenschaft

Auf Grund des Bochumer Modells, das eine möglichst umfangreiche Fächerwahl vorsieht, und wegen eines potentiell weiten religionswissenschaftlich relevanten Berufsfeldes bestehen grundsätzlich keine Kombinationsausschlüsse. Allerdings sollten Sie sich – nicht zuletzt mit Blick auf den Spracherwerb, den Sie benötigen, falls sie über das B.A.-Studium hinaus das M.A.-Studium der Religionswissenschaft anstreben – gut überlegen, welche Fächerkombination für Sie sinnvoll ist: Welche besonderen religionsgeschichtlichen Interessen haben Sie? Oder möchten Sie den Akzent eher auf systematische Fragen legen? Und nicht zuletzt: Welche Vorstellungen haben Sie über mögliche Berufsfelder, in denen religionswissenschaftliche Kompetenz gefragt ist? Die Entscheidung über die Fächerwahl wird zentraler Gegenstand der obligatorischen Studienberatung sein. Beispielsweise kommt – je nach Wahl des religionsgeschichtlichen Schwerpunktes – die Kombination mit Studienfächern der Klassischen Philologie, der Ev. oder Kath. Theologie, der Islamwissenschaft, der Sinologie, der Koreanistik, u.U. auch der Japanologie infrage. In diesen Fällen bestehen hinsichtlich der als Voraussetzung für die M.A.-Phase zu erlernenden und ggf. in der M.A.-Phase zu vertiefenden Sprachen Kongruenzen. Sollten Sie den Schwerpunkt auf systematische Fragen der Religionswissenschaft legen wollen, ist auch die Kombination mit anderen kultur- und sozialwissenschaftlichen Studienfächern möglich, je nach Wahl des systematischen Schwerpunktes und der Berufsperspektive etwa mit der Geschichtswissenschaft, der Philosophie, der Kunstgeschichte, der Soziologie, den Wirtschaftswissenschaften, der Psychologie, der Politikwissenschaft, der Medienwissenschaft oder der Pädagogik. Prinzipiell möglich ist ebenfalls die Kombination mit naturwissenschaftlichen und perspektivisch mit technischen Studienfächern, die beispielsweise zur Arbeit in der Entwicklungshilfe und der technischen Zusammenarbeit auf Grund der erlangten kulturellen Kompetenz in besonderer Weise befähigt. Bei den Kombinationsmöglichkeiten mit systematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern sollte allerdings der zum Teil erhebliche Aufwand zum Erwerb der für den M.A.-Studiengang Religionswissenschaft erforderlichen Sprachen (Arabisch, Chinesisch, Griechisch, Hebräisch, Koreanisch, Latein) berücksichtigt werden. Grundsätzlich gilt, dass Sie die Fächerkombination eigenverantwortlich wählen können und sollen, um die innovative Erschließung religionswissenschaftlich relevanter Berufsfelder zu befördern. Über mögliche Zulassungsbeschränkungen der aufgeführten Fächer informieren Sie sich bitte im Studierendensekretariat (<http://www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat>) oder in der zentralen Studienberatung (<http://www.ruhr-uni-bochum.de/studienbuero>).

1.3 Vermittlung fachübergreifender Qualifikationen im Optionalbereich

Das B.A.-Studium von zwei Fächern wird in Bochum durch einen zusätzlichen Wahlpflichtbereich, den sogenannten Optionalbereich, ergänzt. Die Studienangebote in diesem Optionalbereich sollen fachübergreifende „Schlüsselqualifikationen“ vermitteln, die sowohl für das Fachstudium als auch für die spätere Berufstätigkeit immer wichtiger werden. Studierende können und müssen im Optionalbereich zwischen zusätzlichen Fremdsprachen-

angeboten (1), Kursen zu Präsentations- und Moderationstechniken (2), Übungen zur Nutzung neuer Medien (3), Veranstaltungen mit interdisziplinären oder fachergänzenden Themen (4) sowie einem ersten Praktikum (5) wählen. In dreien dieser fünf Wahlpflichtbereiche müssen Sie Studienleistungen nachweisen.

1.4 Modularisierung des Studiums

Die Inhalte der beiden Studienfächer und des Optionalbereichs sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert. Jedes Modul besteht aus zwei bis vier Einzelveranstaltungen, die thematisch aufeinander abgestimmt sind. Wenn man alle zu einem Modul gehörenden Veranstaltungen abgeschlossen hat, hat man zugleich den jeweiligen Teilbereich des Studiums erfolgreich absolviert. An Hand einer Übersicht über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Studienfach und im Optionalbereich können Studierende jederzeit überprüfen, welche Teile des Studiums beendet und welche noch zu erbringen sind.

Zu den Veranstaltungsarten zählen Kurse, die aus einer Mischung von Vorlesungs- und Übungsanteilen bestehen, Seminare, in denen in der Regel Texte bearbeitet und Referate gehalten werden, sowie Übungen, die Themen diskursiv vertiefen und die gemeinsame Lektüre von Quellen- und Sekundärtexten betreiben.

1.5 Vergabe von Kreditpunkten für die erforderlichen Studienleistungen

Jede einzelne Lehrveranstaltung ist im neuen Studiengang mit einem bestimmten Arbeitsaufwand und jedes Modul mit einer Gesamtzahl von Punkten ausgewiesen. Diese werden als „credit points“ (CP), „Kredit-“ (KP) oder „Leistungspunkte“ (LP) bezeichnet. Die Punktzahl steht für den durchschnittlichen zeitlichen Aufwand, der mit dem Besuch der entsprechenden Veranstaltung von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erwartet wird. Ein Kreditpunkt entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsleistung von 30 Zeitstunden. Alle Studien- und Prüfungsleistungen des Bachelorstudiums summieren sich auf 180 Kreditpunkte. 30 Kreditpunkte werden für das Studium im Optionalbereich vergeben, 65 müssen in jedem der beiden Studienfächer erworben und die restlichen 20 im Rahmen der abschließenden Leistungen und Prüfungen erbracht werden: 8 CP durch die B.A.- Abschlussarbeit und – in den meisten Fächern – durch eine zusätzliche mündliche Prüfung (jeweils 6 CP). Gelegentlich sieht die Studienordnung eines Faches keine einzelne mündliche Prüfung vor, so dass im Studienfach 71 CP erbracht werden müssen. Dies ist auch beim B.A.-Studium Religionswissenschaft der Fall.

Der erwartete Arbeitsaufwand für die einzelnen Lehrveranstaltungen wird wie folgt veranschlagt:

	MR01	MR02	MR03	MR04	MR05	MR06	MR07	MR08	SR01	SR02	SR03	SR04
	Wahlpflichtmodule						Pflichtmodule					
1. Veranstaltung												
Anwesenheit	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	45 Stden.	45 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.
Vor- und Nachbereitung	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	45 Stden.	45 Stden.	60 Stden.	30 Stden.	30 Stden.
2. Veranstaltung												
Anwesenheit	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.
Vor- und Nachbereitung	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	60 Stden.	30 Stden.	30 Stden.
3. Veranstaltung												Volontariat / Lehrforschung
Anwesenheit								30 Stden.	30 Stden.		30 Stden.	120 Stden.
Vor- und Nachbereitung								30 Stden.	30 Stden.		30 Stden.	
Klausur, Referat oder Essay als Abschlussprüfung bzw. -leistung	60 Stden.	60 Stden.	60 Stden.	60 Stden.	60 Stden.	60 Stden.	60 Stden.	60 Stden.	60 Stden.	60 Stden.	90 Stden.	30 Stden.
Σ	180 Stden.	180 Stden.	180 Stden.	180 Stden.	180 Stden.	180 Stden.	180 Stden.	270 Stden.	270 Stden.	240 Stden.	270 Stden.	270 Stden.
CP	6 CP	6 CP	6 CP	6 CP	6 CP	6 CP	6 CP	9 CP	9 CP	8 CP	9 CP	9 CP

1.6 Studienbegleitende Prüfungsleistungen und „Diploma Supplement“

Im Vergleich zu den traditionellen Magister- und Diplomstudiengängen wird im B.A.-Studiengang das Gewicht der Abschlussprüfungen deutlich reduziert. Damit soll die übliche „Schwellenangst“ vor der Meldung zur Abschlussprüfung abgebaut und das Studium verkürzt werden. In jedem Studienfach gehen mindestens zwei und im Optionalbereich ein Modul mit der jeweils erreichten Note als vorgezogene Teilprüfungen in die Endnote des B.A.-Studiums ein, so dass die verbleibenden Prüfungsanforderungen am Schluss des B.A.-Studiums entsprechend reduziert werden. Darüber hinaus erhalten die Absolventinnen und Absolventen des B.A.-Studiengangs mit dem Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss ein sogenanntes „Diploma Supplement“, das die gesamten während des Studiums erbrachten Studienleistungen dokumentiert; dies kann etwa für ein nachfolgendes Auslandsstudium oder für eine Bewerbung auf dem Arbeitsmarkt vorteilhaft sein.

2. Das Studium der Religionswissenschaft

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Über die in der Gemeinsamen Prüfungsordnung für das B.A.-Studium an der RUB (GPO) festgelegten allgemeinen Zugangsvoraussetzungen (d.h. das Abitur sowie eine verpflichtende Studienberatung) hinaus existieren für das B.A.-Studium der Religionswissenschaft gegenwärtig keine besonderen Studienvoraussetzungen. Ein Numerus Clausus besteht bislang nicht.

2.2 Studienort-, Fach- und Studiengangwechsel

Es ist prinzipiell möglich, von einem anderen Fach, einer anderen Hochschule und/oder einem anderen Studiengang in das B.A.-Studium an der RUB und das Fachstudium Religionswissenschaft zu wechseln. Allerdings sind in diesem Falle die verschiedenen inhaltlichen und formalen Anforderungen eines anderen Sachstudiums oder eines andernorts angebotenen religionswissenschaftlichen Studiums mit dem Studiengang Religionswissenschaft an der RUB abzugleichen. Die an anderen Hochschulen, in anderen Fächern oder anderen Studiengängen erbrachten Studienleistungen müssen inhaltlich und formal den Anforderungen in Bochum bzw. im B.A.-Studium Religionswissenschaft entsprechen. Dieses kann mit Nachfragen verbunden sein.

Wenn Sie dagegen das Fach Religionswissenschaft an einer anderen Hochschule bereits in modularisierter und kreditierter Form studiert haben, ist die Anerkennung erbrachter Studienleistungen unkomplizierter und damit der Hochschulwechsel wesentlich einfacher. (Das gilt übrigens auch für den Wechsel von Bochum an eine andere Hochschule und in einen Studiengang ohne die strengen Auflagen eines kreditierten Studiengangs.) Im Falle des Wechsels von einem andernorts begonnenen B.A. -Studium Religionswissenschaft werden in Bezug auf die Anerkennung der Kreditpunkte sowie der Leistungs- und Prüfungsnachweise möglichst die Kriterien der Herkunftsuniversität zugrunde gelegt.

In jedem Fall sollten Sie vor einem beabsichtigten Wechsel nach Bochum die religionswissenschaftliche Fachberatung aufsuchen.

2.3 Studienziele

Den Studierenden soll in der B.A.-Phase ein grundlegender Überblick über wesentliche Epochen und Kulturkreise der Religionsgeschichte sowie über die kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung von Religionen vermittelt werden. Die Religionsgeschichte wird im Wesentlichen an Hand der altorientalischen, der griechisch-römischen sowie der sogenannten Weltreligionen behandelt (Hinduismus, Buddhismus, Konfuzianismus, Taoismus, Judentum, Christentum und Islam). Aber auch synkretistische und neue Formen von Religion der Gegenwart werden berücksichtigt. Am Beispiel vergleichender religionsgeschichtlicher Studien, systematischer Fragestellungen, der Erörterung der Rolle von Religionen in gesellschaftlichen Transformationsprozessen sowie einführender und vertiefender Veranstaltungen zur Religionssoziologie und -philosophie sollen die Kulturbedeutung der Religion und entsprechend die kulturhermeneutischen Kompetenzen der Religionswissenschaft erschlossen werden.

2.4 Die Berufsfeldorientierung des Studienfachs Religionswissenschaft

Da Religion zu den wichtigen Faktoren gehört, die über die persönliche Orientierung hinaus oder auch unabhängig von ihr eine Kultur und gesellschaftsstrukturelle Besonderheiten prägen, zielt das Studium der Religionswissenschaft neben der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung auf die Entwicklung *kultureller und sozialer Kompetenz*, auf der in allen Modulen ein besonderer Akzent liegt. Während sich das B.A.-Studium auf die Vermittlung der genannten Kompetenzen konzentriert, kommt in der M.A.-Phase die Forschungskompetenz in Bezug auf die Religionswissenschaft hinzu. Für eine Religionswissenschaftlerin und einen Religionswissenschaftler besteht kein ausgebildetes Berufsprofil, so dass diese Fähigkeit neben der wissenschaftlichen Forschung in verschiedenen Berufsfeldern – vor allem in Kombination mit anderen Fächern – zur Anwendung kommen kann; etwa

- in der *Politikberatung* (z.B. von Ausländerreferaten und -beiräten auf kommunaler Ebene sowie von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen),
- in der *Wirtschaft* (vor allem im unternehmerischen Engagement auf internationalen Märkten, aber auch in der Tourismuswirtschaft),
- im *Bildungsbereich* (z.B. im Lehrfach „Praktische Philosophie“ [der Lehrstuhl für Religionswissenschaft hat auf Nachfrage bereits einige der angebotenen Veranstaltungen dafür geöffnet]) sowie in Lehrfächern in denjenigen Bundesländern, in denen das Ersatzfach für Religionslehre nicht nur Philosophie ist, aber auch in den Bereichen der Akademien sowie der Erwachsenen- und Fortbildung),
- im *Bibliotheks-, Museums- und Archivbereich*,
- in der *Medienpraxis* (Verlage, Zeitungen, Rundfunk, Fernsehen) sowie
- (z.B. in Kombination mit naturwissenschaftlichen oder perspektivisch in Kombination mit technischen Fächern) in der *Entwicklungshilfe* und *technischen Zusammenarbeit*.

Die Praxisorientierung wird im B.A.-Studium und in der M.A.-Phase über die Vermittlung analytischer, kommunikativer sowie Schreib- und Präsentationskompetenzen hinaus jeweils durch ein begleitetes Praktikum in einem der genannten Bereiche oder durch eine angeleitete (lokale) Feldforschung gewährleistet.

2.5 Übersicht über die Module

Das religionswissenschaftliche Studium ist in Modulen organisiert, die jeweils aus mehreren Teilen bestehen. Jeder Teil eines Moduls muss durch Studienleistungen abgedeckt werden, kann also nicht durch zusätzliche Leistungen in einem anderen Teil ersetzt werden. Bei dem einem Modul zugeordneten Arbeitsaufwand (workload) handelt es sich um einen Mittelwert.

Grundsätzlich gliedert sich der Studiengang zu etwa gleichen Anteilen in einen materialen religionsgeschichtlichen Teil (Module MR01–MR08) mit einem Arbeitsaufwand von insgesamt 1.080 Stunden (= 36 CP) und einen systematischen Teil (Module SR01–SR04) mit einem Arbeitsaufwand von insgesamt 1.050 Stunden (= 35 CP). Während sich die materi-

ale Religionsgeschichte auf die Inhalte der verschiedenen Religionen bezieht, beleuchtet die systematische Religionswissenschaft theoretische Fragen und Aspekte des Religionsvergleichs. Selbstverständlich lassen sich materiale Aspekte nicht von systematischen trennen und umgekehrt. Die Zuordnung der Module zu einer der beiden Gruppen bedeutet jedoch, dass der jeweils gesetzte Schwerpunkt auf einem der beiden religionswissenschaftlichen Aspekte liegt.

Für das B.A.-Studium Religionswissenschaft werden folgende Module angeboten:

Grundkurse „Materiale Religionsgeschichte“ (MR)

Wahlpflichtmodule (Aus den Modulen MR01 bis MR06 sind vier Module zu wählen)¹

MR01: Grundkurs Altorientalische und antike Religionen

MR02: Grundkurs Jüdische Religion

MR03: Grundkurs Christliche Religion

MR04: Grundkurs Islamische Religion

MR05: Grundkurs Indische Religionsgeschichte

MR06: Grundkurs Ostasiatische Religionen

Pflichtmodule

MR07: Allgemeine Religionsgeschichte und Vertiefung

MR08: Sprachmodul zum Erwerb von Grundkenntnissen einer religionsgeschichtlich relevanten Sprache (Hebräisch, Griechisch, Latein, Arabisch, Sanskrit, Chinesisch², Koreanisch³) oder Ersatzleistungen⁴.

Grundkurse „systematische Religionswissenschaft“ (SR)

Pflichtmodule

SR01: Grundlagen der Religionswissenschaft

SR02: Grundkurs Systematik und Komparatistik

SR03: Grundkurs Historische Transformationsprozesse

SR04: Grundkurs Theorien, Ansätze und Methoden

¹ Eine Einschränkung im Bereich des Wahlpflichtangebots liegt vor, wenn Sie neben Religionswissenschaft ein weiteres Studienfach mit Religionsbezug studieren (z.B. Theologie, Islamwissenschaft oder Ostasienwissenschaften). In einem solchen Fall können Sie das diesem Fach entsprechende Wahlpflichtmodul (also bei Theologie das Modul MR03 – Grundkurs Christliche Religion, bei Islamwissenschaften das Modul MR04 – Grundkurs Islamische Religion, etc.) nicht belegen.

² Nur im Rahmen des B.A.-Studienganges Sinologie möglich.

³ Nur im Rahmen des B.A.-Studienganges Koreanistik möglich.

⁴ Wenn im Rahmen des B.A.-Studienganges Religionswissenschaft keine religionsrelevanten Sprachen belegt werden, so müssen Ersatzleistungen in Form eines „kleinen“ Leistungsnachweises von jeweils einer Veranstaltung sowohl aus dem materialen als auch dem systematischen Bereich erbracht werden.

Das Modul SR01 „Grundlagen der Religionswissenschaft“ sowie der Modulteil SR07-0 „Allgemeine Religionsgeschichte“ dienen Ihnen zur Einführung und Orientierung in dieses Studienfach. Die dort angebotenen Veranstaltungen vermitteln einführend die Themen, Ansätze und Theorien sowie die Methoden der Religionswissenschaft. Deshalb ist es obligatorisch, dass Sie diese Modulteile am Anfang Ihres Studiums absolvieren.

2.6 Zuordnung des Veranstaltungsangebots zu den Modulen

Das Veranstaltungsangebot, das für jedes Semester von den Lehrenden der an dem Studiengang beteiligten Fakultäten und Abteilungen neu erstellt wird, bezieht sich auf die grundlegende Modulstruktur des Studiums. Jede Veranstaltung ist daher einem Modul bzw. einem Teil des betreffenden Moduls zugeordnet. Die Modulzuordnung der einzelnen Veranstaltungen können Sie dem Kommentierten Vorlesungsverzeichnis entnehmen. Sie werden feststellen, dass zu einigen Modulen bzw. ihren jeweiligen Teilen mehrere Veranstaltungen angeboten werden. Bei allen thematischen Unterschieden sind die einem Modulteil zugeordneten Lehrveranstaltungen im Sinne der Studienordnung gleichwertig, so dass Sie zwischen diesen Veranstaltungen je nach Stundenplan und Interesse frei wählen können.

2.7 Kreditierung der Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen, die Sie im Rahmen des B.A.-Studiums absolvieren, sind mit einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand versehen, der in der Regel in Kreditpunkten (CP) ausgedrückt wird. Ein CP entspricht einem angenommenen Aufwand von 30 Zeitstunden. Wenn Überblicksvorlesungen und Vorlesungen von zwei Semesterwochenstunden mit einem Kreditpunkt gewichtet werden, so werden die unterstellten 30 Arbeitsstunden bereits durch den regelmäßigen Besuch der Vorlesung zu zwei Dritteln „aufgebraucht“. Mit der ergänzenden Lektüre eines Studienbuchs zum Thema der Vorlesung hätten Sie Ihr „Soll“ mit Sicherheit erfüllt. Die Kreditierung eines arbeitsintensiveren Hauptseminars mit vier Kreditpunkten impliziert dagegen, dass Sie für den erfolgreichen Abschluss 4 x 30, also 120 Arbeitsstunden „investieren“ müssen. Legt man der Kalkulation ein Semester von 15 Wochen zugrunde, so verbleiben nach Abzug der Präsenzzeit im Seminar etwa 90 Arbeitsstunden. Die Seminarleiterin bzw. der Seminarleiter kann also eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von etwa 6 Arbeitsstunden zur Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars von Ihnen verlangen. Nach gleichem Muster können Sie den Arbeitsaufwand für Seminare mit 2,5 oder 3 Kreditpunkten errechnen.

Die einzelnen Module sind mit der folgenden Anzahl an Kreditpunkten versehen:

Module des Zwei-Fach-B.A. Religionswissenschaft

Modul	Inhalt	SWS	CP
	Wahlpflichtmodule (aus MR01 bis MR06 sind vier Module zu belegen)		
MR01	Grundkurs Altorientalische und antike Religionen	4	6
MR02	Grundkurs jüdische Religion	4	6
MR03	Grundkurs christliche Religion	4	6
MR04	Grundkurs islamische Religion	4	6
MR05	Grundkurs indische Religionsgeschichte		
MR06	Grundkurs ostasiatische Religionen	4	6
	Pflichtmodule		
MR07	Allgemeine Religionsgeschichte und Vertiefung	4	6
MR08	Sprachmodul zum Erwerb von Grundkenntnissen einer religionswissenschaftlich relevanten Sprache	2-5	6
SR01	Grundlagen der Religionswissenschaft	7	9
SR02	Grundkurs Systematik und Komparatistik	4	8
SR03	Grundkurs Historische Transformationsprozesse	6	9
SR04	Grundkurs Ansätze, Theorien und Methoden	4	9
		40-43	71

2.8 Teilnahmescheine und Leistungsnachweise

Für jeden Modulteil werden eigene Scheine ausgestellt, die bei Abschluss des gesamten Moduls vom Modulverantwortlichen zusammengeführt werden. Jede Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltung, die Sie im Rahmen Ihres Studiums absolvieren, muss Ihnen von der jeweiligen Veranstalterin bzw. dem Veranstalter bescheinigt werden; für alle von der Studienordnung vorgeschriebenen Veranstaltungen müssen Sie also am Schluss des Studiums „Scheine“ bzw. „Leistungsnachweise“ vorlegen. Dabei gibt es zwei unterschiedliche Formen. Für den regelmäßigen Besuch, die aktive Vor- und Nachbereitung sowie die Erbringung kleinerer Leistungen (wie beispielsweise Referaten) von Vorlesungen oder Seminarveranstaltungen erhalten Sie Teilnahmescheine bzw. „kleine“ Leistungsnachweise. „Kleine“ Leistungsnachweise werden für Leistungen ausgestellt, die von allen Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmern im Rahmen und auf der Grundlage der für das Seminar angegebenen Kreditierung ausgestellt werden. „Große“ Leistungsnachweise erhalten Sie, wenn Sie zusätzlich eine größere schriftliche Leistung erbringen bzw. eine Klausur oder eine mündliche Prüfung erfolgreich absolvieren.

Grundlage für den „kleinen“ Leistungsnachweis in Seminarveranstaltungen sind außer der regelmäßigen und aktiven Teilnahme die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, in deren Rahmen ein bis drei individuelle kleinere Leistungen erbracht werden müssen. Dabei kann es sich um das Anfertigen eines Protokolls, die Vorstellung eines Textes, die erfolgreiche Bearbeitung eines Testes, die Übernahme eines Referates oder Ähnliches handeln. Für einen „kleinen“ Leistungsnachweis werden 2-3 CP vergeben. „Kleine“ Leistungsnachweise werden nicht immer benotet. Wenn sie benotet werden, gehen diese zu insgesamt 30% in die Modulendnote ein.

Grundlage für den „großen“ Leistungsnachweis sind die zuvor genannten „kleinen“ Leistungsanforderungen, die durch eine zusätzliche größere Leistung ergänzt werden müssen. Dabei handelt es sich in der Regel um eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit zu einem Thema des Seminars. Ebenso kann anstelle einer Hausarbeit auch eine mindestens zweistündige Klausur oder eine mündliche Prüfung verlangt werden. Die Form, in welcher der „große“ Leistungsnachweis erbracht werden muss, liegt in der Hand der Veranstalterin bzw. des Veranstalters und wird Ihnen in der Regel am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Für einen „großen“ Leistungsnachweis werden zwischen 3 und 5 CP vergeben.

Ein kurzes Wort über die Scheinformulare des Studienfachs Religionswissenschaft. Obwohl Religionswissenschaft ein interdisziplinäres Studienfach ist, verfügt es über eigene Scheinformulare. Um sich einen „kleinen“ oder „großen“ Leistungsnachweis schriftlich gutieren zu lassen, müssen Sie ein solches Scheinformular, das Sie im Regal vor dem Büro des Lehrstuhls für Religionswissenschaft (GA 7/62) erhalten, ausfüllen und vom Dozenten der jeweiligen Veranstaltung unterschreiben und stempeln lassen. Anschließend bringen Sie den ausgefüllten und gestempelten Schein wieder ins Sekretariat für Religionswissenschaft zurück, wo die zuständige Sekretärin den Schein entgegennimmt, die Daten in die Datenbank des Studienfachs überträgt und siegeln lässt. Erst anschließend können Sie den Schein endgültig entgegennehmen und sollten ihn möglichst sicher verwahren. Die Prozedur mutet etwas aufwendig und kompliziert an, lässt sich aber aufgrund der interdisziplinären Struktur des Studiengangs nicht vereinfachen.

Das Scheinformular ist so konzipiert, dass Sie es sowohl für „normale“ wie auch für „große“ Leistungsnachweise verwenden können. Die jeweiligen Angaben müssen nur korrekt eingetragen werden. Zahl und Zuordnung der großen Leistungsnachweise zu den Modulen

Insgesamt muss in jedem Modulteil ein „normaler“ Leistungsnachweis erbracht werden. Um ein gesamtes Modul abzuschließen, ist die Erbringung eines „großen“ Leistungsnachweises erforderlich. Je nach Modul hängt es davon ab, ob der „große“ Leistungsnachweis im Rahmen eines Modulteils erbracht wird oder aber beide Module umfassen soll bzw. muss. In welcher Form der Leistungsnachweis erbracht wird, hängt dabei von den verantwortlichen Veranstaltern ab. Nähere Informationen darüber finden Sie auch im Modulhandbuch.

2.9 Die Noten für die Einzelveranstaltungen

„Kleine“ Leistungsnachweise werden nicht immer benotet. Wenn sie benotet werden, gehen diese Noten zu insgesamt 30% in die Modulendnote ein.

Die Note für den „großen“ Leistungsnachweis ergibt sich aus der größeren Zusatzleistung in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung oder einer Hausarbeit. Wird die Zusatzleistung vom Veranstalter als nicht ausreichend bewertet, bleibt die einmalige Möglichkeit der Überarbeitung. Verbessert sich die Note nicht auf mindestens „ausreichend“, bleibt es bei dem „normalen“ Leistungsnachweis und der Gesamtnote für die individuellen Leistungen im betreffenden Seminar.

2.10 Die Gesamtnote für ein Modul

Grundsätzlich erhalten Sie in allen Veranstaltungen, ausgenommen Vorlesungen, Noten für Ihre Leistungsnachweise. Um ein Modul erfolgreich abzuschließen, benötigen Sie mehrere (mindestens jedoch einen, sofern ein Modulteil durch eine Vorlesung abgedeckt ist) benotete „normale“ Leistungsnachweise sowie einen benoteten „großen“ Leistungsnachweis.

Insgesamt gehen die Noten für kleine Leistungsnachweise zu 30%, die Note für den großen Leistungsnachweis zu 70% in die Modulendnote ein.

2.11 Studienanforderungen und das Beispiel eines Studienverlaufplans

Der nachfolgende Studienverlaufplan für die B.A.-Phase ist nicht verbindlich, sondern stellt lediglich ein Beispiel für die ausgeglichene Verteilung der Studienanforderungen auf die sechs Semester Regelstudienzeit. Einmal wird der Beginn zum Wintersemester angenommen, das andere Mal der Beginn zum Sommersemester.

Die Vergabe der Kreditpunkte stellt ein Beispiel für die Möglichkeit dar, in welchen Teilmodulen ein „normaler“ oder ein „großer“ Leistungsnachweis erbracht wird. Dabei haben Sie aber Wahlmöglichkeiten. Der nachfolgende Studienverlaufplan unterstellt – im Vorgriff auf die nachfolgenden Erläuterungen zu den Prüfungsbestimmungen – erstens, dass die B.A.-Arbeit im Fach Religionswissenschaft geschrieben, und zweitens, dass diese Arbeit nach dem fünften Semester verfasst wird.

Modulanordnung in der B.A.-Phase Religionswissenschaft (Beginn: WiSe)

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		
1	2	3	4	5	6	
1. WiSe	1. SoSe	2. WiSe	2. SoSe	3. WiSe	3. SoSe	
Module der materialen Religionsgeschichte (MR)						
MR0X: Wahlpflichtfach 1 (eines der Module MR01 bis MR06) (6 CP)		MR0X: Wahlpflichtfach 3 (eines der Module MR01 bis MR06) (6 CP)				
MR0X: Wahlpflichtfach 2 (eines der Module MR01 bis MR06) (6 CP)		MR0X: Wahlpflichtfach 4 (eines der Module MR01 bis MR06) (6 CP)		B.A.-Abschlussarbeit (8CP)		
	MR07-0: Allgemeine Religionsgeschichte (2 CP)					MR07-X: Vertiefungsmodulteil (4 CP)
MR08: Sprachmodul (6 CP)						
Module der systematischen Religionswissenschaft (SR)						
SR01: Grundlagen der Religionswissenschaft (9 CP)		SR03: Grundkurs Historische Transformationsprozesse (9 CP)				
		SR02: Grundkurs Systematik und Komparatistik (8 CP)		SR04: Grundkurs Theorien, Ansätze und Methoden (9 CP)		

Empfohlener Ablauf der B.A.-Phase Religionswissenschaft (Beginn: WiSe)

Semes-ter	Modulteil	Modulinhalt	Thematischer Veranstaltungsrahmen	SWS	WL ⁵	Veransch. WL pro Semester ¹
1 1. WiSe	MR0X-1	Wahlpflichtfach 1	Modulteil 1	2	90	450
	MR0X-1	Wahlpflichtfach 2	Modulteil 1	2	90	
	MR08-1	Erwerb von Grundkenntnissen einer relevanten Sprache	Übungen im Rahmen der entsprechenden Fachangebote	2	90	
	SR01-1	Grundlagen der Religionswissenschaft	Einführung in die Religionswissenschaft	3	120	
	SR01-3	Grundlagen der Religionswissenschaft	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2	60	
2. 1. SoSe	MR0X-2	Wahlpflichtfach 1	Modulteil 2	2	90	420
	MR0X-2	Wahlpflichtfach 2	Modulteil 2	2	90	
	MR07-0	Allgemeine Religionsgeschichte und Vertiefung	Einführung in die allgemeine Religionsgeschichte	2	60	
	MR08-2	Erwerb von Grundkenntnissen einer relevanten Sprache	Übungen im Rahmen der entsprechenden Fachangebote	2	90	
	SR01-2	Grundlagen der Religionswissenschaft	Geschichte, Grundbegriffe und Ansätze der Religionswissenschaft	2	90	
3 2. WiSe	MR0X-1	Wahlpflichtfach 3	Modulteil 1	2	90	300
	MR0X-1	Wahlpflichtfach 4	Modulteil 1	2	90	
	SR02-1	Systematik und Komparatistik 1	Themen der Religionsgeschichte	2	120	
4 2. SoSe	MR0X-2	Wahlpflichtfach 3	Modulteil 2	2	90	390
	MR0X-2	Wahlpflichtfach 4	Modulteil 2	2	90	
	SR03-1	Historische Transformationsprozesse 1	Epochale Übergänge von der Antike zum Mittelalter	2	90	
	SR02-2	Systematik und Komparatistik 2	Formen der Religionsgeschichte	2	120	
5 3. WiSe	MR07-x	Allgemeine Religionsgeschichte und Vertiefung	Modulteil 1, 2, 3, 4 oder 5	2	120	300
	SR03-2	Historische Transformationsprozesse 2	Epochale Übergänge vom Mittelalter zur Neuzeit	2	90	
	SR04-1	Grundkurs Ansätze, Theorien und Methoden	Theorien und Ansätze der Religionsforschung	2	60	
6 3. SoSe	SR03-3	Historische Transformationsprozesse 3	Epochale Übergänge von der Neuzeit zur Moderne	2	90	270
	SR04-2	Grundkurs: Ansätze, Theorien und Methoden	Methoden der angewandten Religionswissenschaft + Praktikum	2	180	
				42	2100	2100

B.A.-Abschlussarbeit (8 CP)

⁵ Der Workload ist teilweise abhängig von Prüfungs- oder Leistungsnachweisen.

Modulanordnung in der B.A.-Phase Religionswissenschaft (Beginn: SoSe)

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1	2	3	4	5	6
1. SoSe	1. WiSe	2. SoSe	2. WiSe	3. SoSe	3. WiSe
Module der materialen Religionsgeschichte (MR)					
		MR0X: Wahlpflichtfach 1 (eines der Module MR01–MR06) (6 CP)	MR0X: Wahlpflichtfach 3 (eines der Module MR01–MR06) (6 CP)	BA.-Abschlussarbeit (8CP)	
		MR0X: Wahlpflichtfach 2 (eines der Module MR01–MR06) (6 CP)	MR0X: Wahlpflichtfach 4 (eines der Module MR01–MR06) (6 CP)		
MR07-0: Allg. Religionsgeschichte (2 CP)	MR08: Sprachmodul (6CP)				MR07-X: Vertiefungsmodulteil (4 CP)
Module der systematischen Religionswissenschaft (SR)					
SR01: Grundlagen der Religionswissenschaft (9 CP)		SR03-2/3: Grundkurs Historische Transformationsprozesse (9 CP)			
SR02-X: Grundkurs Systematik und Komparatistik (4 CP)			SR04: Grundkurs Theorien, Ansätze und Methoden (9 CP)	SR02-X: Grundkurs Systematik und Komparatistik (4 CP)	
SR03-1: Grundkurs Historische Transformationsprozesse (4 CP)					

Empfohlener Ablauf der B.A.-Phase Religionswissenschaft (Beginn: SoSe)

Semester	Modul	Modulinhalt	Thematischer Veranstaltungsrahmen	SWS	WL ⁶	Veransch. WL pro Semester ¹
1 1. SoSe	MR07-0	Allgemeine Religionsgeschichte und Vertiefung	Einführung in die allgemeine Religionsgeschichte	2	60	450
	SR01-1	Grundlagen der Religionswissenschaft	Einführung in die Religionswissenschaft	3	120	
	SR01-3	Grundlagen der Religionswissenschaft	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2	60	
	SR02-1	Grundkurs Systematik und Komparatistik	Themen der Religionsgeschichte	2	120	
	SR03-1	Historische Transformationsprozesse 1	Epochale Übergänge von der Antike zum Mittelalter	2	90	
2 1. WiSe	MR0X-1	Wahlpflichtfach 1	Modulteil 1	2	90	330
	MR0X-1	Wahlpflichtfach 2	Modulteil 1	2	90	
	MR08-1	Sprachmodul	Übungen im Rahmen der entsprechenden Fachangebote	2	60	
	SR01-2	Grundlagen der Religionswissenschaft	Geschichte, Grundbegriffe und Ansätze der Religionswissenschaft	2	90	
3 2. SoSe	MR0X -2	Wahlpflichtfach 1	Modulteil 2	2	90	390
	MR0X-1	Wahlpflichtfach 2	Modulteil 2	2	90	
	MR08-2	Sprachmodul	Übungen im Rahmen der entsprechenden Fachangebote	2	120	
	SR03-2	Historische Transformationsprozesse 2	Epochale Übergänge vom Mittelalter zur Neuzeit	2	90	
4 2. WiSe	MR0X-1	Wahlpflichtfach 3	Modulteil 1	2	90	330
	MR0X-1	Wahlpflichtfach 4	Modulteil 1	2	90	
	SR03-3	Historische Transformationsprozesse 3	Epochale Übergänge von der Neuzeit zur Moderne	2	90	
	SR04-1	Grundkurs Ansätze, Theorien und Methoden	Theorien und Ansätze der Religionsforschung	2	60	
5 3. SoSe	MR0X-1	Wahlpflichtfach 3	Modulteil 2	2	90	360
	MR0X -2	Wahlpflichtfach 4	Modulteil 2	2	90	
	SR04-2	Grundkurs Ansätze, Theorien und Methode	Methoden der angewandten Religionswissenschaft + Praktikum	2	180	
6 3. WiSe	MR07-x	Allgemeine Religionsgeschichte und Vertiefung	Modulteil 1, 2, 3, 4, 5, 6 oder 7	2	120	240
	SR02-2	Grundkurs Systematik und Komparatistik	Formen der Religionsgeschichte	2	120	
				42	2100	2100

B.A.-Abschlussarbeit (8CP)

2.12 Das Studienbuch Religionswissenschaft

Dokumentation und Nachweis erbrachter Studienleistungen erfolgen am Lehrstuhl für Religionswissenschaft in doppelter Weise: durch die Ausstellung von Teilnahme­scheinen und Leistungsnachweisen zu den Einzelveranstaltungen und in Form eines zusätzlichen „Studienbuches“. Es enthält die Beschreibung der Studienanforderungen in den einzelnen

⁶ Der Workload ist teilweise abhängig von Prüfungs- oder Leistungsnachweisen.

Modulen mit den entsprechenden Formblättern, in die Sie Ihre erbrachten Studienleistungen eintragen. Sie erhalten die Vordrucke am Ende des ersten Semesters und sollten Sie in denjenigen Aktenordner einheften, den Sie bei der Immatrikulation erhalten haben.

Für die ordnungsgemäße Ausstellung und Vergabe der Teilnahmescheine und Leistungsnachweise sind prinzipiell die Veranstalterinnen und Veranstalter verantwortlich. Es liegt aber in Ihrem Interesse, sich die „Scheine“ unmittelbar nach dem Ende der Veranstaltung ausstellen zu lassen. Erfahrungsgemäß müssen Sie nämlich mit Schwierigkeiten rechnen, wenn Sie dies erst Semester später, eventuell bei der Anmeldung zur Prüfung, nachholen wollen.

Die Eintragung der erbrachten Studienleistungen in das Studienbuch gehört zu Ihren Aufgaben. Sie sollten diese Aufgabe sofort erledigen, wenn Sie einen Leistungsnachweis zu einem bestimmten Modul erbracht haben. Nur so können Sie jederzeit zuverlässig feststellen, welche Module Sie bereits abgeschlossen und welche Studienanforderungen Sie in den nächsten Semestern noch zu erbringen haben.

Um fehlerhafte Eintragungen zu verhindern und um Ihnen die Sicherheit zu geben, dass Sie „ordnungsgemäß“ studiert haben, müssen Ihre Eintragungen überprüft und deren Richtigkeit bestätigt werden. Dafür ist die Studienberatung zuständig. Diese Überprüfung Ihres Studienbuchs sollten Sie nicht erst am Ende des Studiums, sondern nach jedem Semester, wenn Sie die neuen Leistungsnachweise eingetragen haben, vornehmen lassen. Nur so lassen sich mit Sicherheit Irrtümer ausschließen, die zur Verlängerung des Studiums führen können.

2.13 Der Optionalbereich: Ergänzung des religionswissenschaftlichen Studiums

Als fächerübergreifender Wahlpflichtbereich hat der „Optionalbereich“ mit seinen vielfältigen Studienangeboten im Rahmen des 2-Fach-Modells eine wichtige Funktion. Sie sollten insbesondere solche Lehrangebote nutzen, die für alle späteren Berufsfelder wichtig sind, beispielsweise die Übungen zu den Präsentations- und Moderationstechniken. Auch das Praktikum, das Sie im Optionalbereich absolvieren können, sollte nach Möglichkeit einer ersten Berufsfelderkundung dienen.

Nähere Informationen zum Studium im Optionalbereich erhalten Sie in der Geschäftsstelle des Optionalbereichs (GBCF 04/409; Telefon: 0234-32-29222; email: optionalbereich@ruhr-uni-bochum.de) oder auf der Homepage des Optionalbereichs (<http://www.ruhr-uni-bochum.de/optionalbereich>).

3. Der B.A.-Abschluss: Fachübergreifende und fachspezifische Prüfungsbestimmungen

3.1 Die Orientierungsprüfungen im Modul SR01

Das Modul SR01 – „Grundlagen der Religionswissenschaft“ ist als Einstieg in das Studium der Religionswissenschaft konzipiert. Die beiden Modulteile „Einführung in die Religionswissenschaft“ und „Grundbegriffe der Religionswissenschaft“ vermitteln einleitend die Themen, Ansätze und Theorien sowie die Methoden der Religionswissenschaft. Im dritten Modulteil werden Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens wie Lese- und Schreibtechniken für wissenschaftliche Aufsätze, das Halten von Referaten und Vorträgen sowie die Nutzung von Bibliotheken und Datenbanken vermittelt. Aufgrund dessen ist es obligatorisch, dieses Modul am Anfang Ihres Studiums, also in den ersten beiden Semestern zu absolvieren.

In Modulteil I und Modulteil II wird von Ihnen jeweils eine schriftliche Prüfung von einer Stunde Dauer abverlangt. Nur das erfolgreiche Bestehen beider Klausuren qualifiziert Sie für die Zulassung zur abschließenden B.A.-Prüfung. Sollten Sie die Klausuren im ersten Anlauf nicht bestehen, das heißt schlechter als mit 4,0 abschließen, so bleiben Ihnen noch zwei Nachschreibetermine: einen in den Semesterferien und einen weiteren im darauf folgenden Jahr, wenn der entsprechende Modulteil wieder angeboten wird. Eine weitere Wiederholung ist nicht möglich! Wenn auch der dritte Nachschreiberversuch erfolglos bleiben sollte, so können Sie nicht mehr zur B.A.-Prüfung zugelassen werden. Sie werden zwar nicht automatisch exmatrikuliert, jedoch legen wir Ihnen in einem solchen Fall die freiwillige Exmatrikulation nahe.

3.2 Die Abschlussprüfung

Um Ihr Studium abzuschließen, müssen Sie in einem Ihrer beiden Studienfächer eine Bachelorarbeit verfassen. Häufig wird zusätzlich in anderen Studienfächern eine 30-minütige Abschlussprüfung verlangt. Dies ist im Studienfach Religionswissenschaft nicht der Fall. In die Abschlussnote gehen von Seiten der Religionswissenschaft lediglich prüfungsrelevante Module (siehe nächster Abschnitt) sowie die Bachelorarbeit ein, sofern Sie sich dazu entscheiden, diese im Studienfach Religionswissenschaft zu schreiben.

3.3 Studienbegleitende Prüfungsleistungen: Die prüfungsrelevanten Module

Im Fach Religionswissenschaft gehen drei Module in die Endnote ein. Dazu zählen das Modul SR02 („Systematik und Komparatistik“ sowie SR04 („Theorien und Ansätze der Religionswissenschaft“) sowie ein weiteres Modul aus dem Bereich der materialen Religionsgeschichte (MR01 bis MR07), das sie frei wählen können. Mit diesen drei Modulen haben Sie einen wichtigen Teil der Prüfungsanforderungen erbracht. Die Ergebnisse in den prüfungsrelevanten Modulen bilden bereits einen erheblichen Teil Ihrer späteren Fachnote.

3.4 Die B.A.-Abschlussarbeit

Grundsätzlich können Sie bis zur Anmeldung zur B.A.-Prüfung entscheiden, in welchem Fach Sie Ihre B.A.-Abschlussarbeit anfertigen wollen. Darüber hinaus können Sie auch

wählen, ob Sie mit der B.A.-Arbeit beginnen und danach die mündliche Abschlussprüfung im anderen Studienfach absolvieren oder aber in umgekehrter Reihenfolge verfahren. Der Zeitrahmen für die Erstellung der B.A.-Arbeit beträgt sechs Wochen. Auch den Zeitraum, in dem Sie die Arbeit verfassen, können Sie selbst bestimmen. Der günstigste Termin dürfte allerdings die vorlesungsfreie Zeit zwischen Ihrem fünften und sechsten Semester sein, weil Sie dann im sechsten Semester die restlichen Studien- und Prüfungsleistungen erbringen und somit – falls beabsichtigt – ein M.A.-Studium fristgerecht zum siebten Semester beginnen können. Für die Ansprüche an diese Arbeit gibt es für alle Fächer das gleiche Richtmaß, nämlich 8 Kreditpunkte, die einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 240 Arbeitsstunden entsprechen. Als Ergebnis soll eine wissenschaftliche Arbeit von etwa 30 Seiten entstehen. Das Thema der Arbeit wird mit einer Veranstalterin bzw. einem Veranstalter abgesprochen, bei der bzw. dem Sie ein Seminar absolviert haben. Im Fach Religionswissenschaft wird es sich bei der Aufgabenstellung in der Regel um die erweiterte und vertiefte Beschäftigung mit einer Thematik handeln, die Sie bereits im Seminar, eventuell schon bei der Erstellung einer Hausarbeit für einen Leistungsnachweis, vorbereitend erarbeitet haben.

3.5 Die mündliche Abschlussprüfung

Das Studienfach Religionswissenschaft im Bachelor-Studiengang sieht keine mündliche Abschlussprüfung vor. Die weiteren Prüfungsleistungen für den B.A.-Abschluss beschränken sich deshalb – falls vorgesehen – auf eine mündliche Prüfung in Ihrem anderen Studienfach. Auch im Optionalbereich findet keine mündliche Abschlussprüfung statt.

3.6 Prüfungsberechtigung und Vorschlagsrecht der Prüferinnen und Prüfer

Bevor Sie sich zur Prüfung anmelden, müssen Sie mit der Prüferin bzw. dem Prüfer, die bzw. den Sie vorschlagen wollen, gesprochen und das Prüfungsthema verabredet haben. Sie haben das Recht, die Prüferin bzw. den Prüfer für die Betreuung der B.A.-Abschlussarbeit vorzuschlagen. In der Regel sind alle Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter des Lehrstuhls für Religionswissenschaft prüfungsberechtigt für das Studienfach Religionswissenschaft. Im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis des religionswissenschaftlichen Studiengangs finden Sie die aktuelle Liste der Prüferinnen und Prüfer.

3.7 Prüfungstermine

Sie können die Abschlussprüfung im ersten Studienfach ablegen, auch wenn Sie im zweiten Fach noch umfangreiche Studienleistungen erbringen müssen. Gleiches gilt, wie bereits gesagt, für die Reihenfolge der Prüfungsleistungen. Studium und Prüfungsablauf sollten Sie allerdings langfristig planen, und zwar so, dass Sie die letzten Studien- und Prüfungsleistungen spätestens am Ende der vorlesungsfreien Zeit des sechsten Semesters, also zum 31. März oder 30. September erbracht haben. Nur so können Sie die Regelstudienzeit einhalten und – wenn Sie sich dazu entschlossen haben – im siebten Semester das nachfolgende Masterstudium beginnen.

3.8 Studienvoraussetzungen für die Anmeldung zur Prüfung

Um einen schnellen Studienabschluss zu ermöglichen, müssen Sie bei der Anmeldung zur Prüfung nicht alle obligatorischen Studienleistungen in den beiden Studienfächern und im Optionalbereich nachweisen. Sie können sich zum B.A.-Examen bereits anmelden, wenn Sie (1) mindestens 20 Kreditpunkte für den Optionalbereich akkumuliert, (2) in mindestens einem Ihrer beiden Studienfächer die für die ersten vier Semester vorgesehenen Studienleistungen erbracht sowie (3) eines der prüfungsrelevanten Module in diesem Fach erfolgreich absolviert haben. Für das Studium der Religionswissenschaft bedeutet diese Regelung, dass sie 45 Kreditpunkte vorweisen müssen.

Grundlage für die Anmeldung zur Prüfung bzw. den Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums ist Ihr Studienbuch, in das Sie alle absolvierten Veranstaltungen eingetragen haben.

3.9 Die akademischen Prüfungsämter

In jeder Fakultät gibt es ein Prüfungsamt, das für die Organisation und Abwicklung der Prüfungen und danach für die Ausstellung der Prüfungsurkunde zuständig ist. Wenn Sie zwei Studienfächer aus zwei unterschiedlichen Fakultäten kombiniert haben, ist jeweils diejenige Fakultät für Ihre Prüfungsangelegenheiten zuständig, in der Sie Ihre B.A.-Arbeit schreiben. Sofern Sie z. B. die Fächer Religionswissenschaft und Soziologie gewählt und sich entschieden haben, in Soziologie die Abschlussarbeit zu schreiben, müssen Sie sich beim Prüfungsamt der Fakultät für Sozialwissenschaft zur B.A.-Prüfung anmelden. Im umgekehrten Fall ist es die Fakultät für Evangelische Theologie. Dieses Prüfungsamt befindet sich gegenwärtig im Raum GA 8/129.

In dem für Sie zuständigen Prüfungsamt erhalten Sie alle näheren Informationen und Anträge zum formalen Ablauf der Prüfungen: zu welchen Terminen Ihre Anmeldung zur Prüfung möglich ist, welche Unterlagen Sie mitbringen müssen, zu welchen Terminen die mündlichen Prüfungen angesetzt werden, wann und in welcher Form Sie Ihre B.A.-Abschlussarbeit einreichen müssen.

Wenn Sie sich in absehbarer Zeit zur Prüfung im Fach Religionswissenschaft anmelden wollen, sollten Sie die Aushänge am schwarzen Brett vor dem Prüfungsamt und die einschlägigen Merkblätter zum Prüfungsablauf rechtzeitig zur Kenntnis nehmen.

3.10 Titel, Noten, Zeugnis und „Diploma Supplement“

Wenn Sie am Schluss Ihres B.A.-Studiums alle erforderlichen Studienleistungen sowie alle erforderlichen Kreditpunkte erbracht und die Abschlussprüfungen erfolgreich absolviert haben, bekommen Sie von der Fakultät, in der Sie Ihre Abschlussarbeit geschrieben haben, den Titel „Bachelor of Arts“ verliehen. Mit der Urkunde erhalten Sie zugleich ein Zeugnis, das eine Gesamtnote für Ihre Studien- und Prüfungsleistungen enthält sowie das „Diploma Supplement“, das die Studieninhalte und studienbegleitenden Prüfungsleistungen auflistet.

Die Endnote Ihres Examens setzt sich aus den Noten für das prüfungsrelevante Modul des Optionalbereichs (15 %), aus der Note für die B.A.-Arbeit (15 %) und den Fachnoten Ihrer beiden Studienfächer (jeweils 35 %) zusammen.

In die beiden Fachnoten Ihrer beiden Studienfächer, die für die Bildung der Gesamtnote des B.A.-Examens das größte Gewicht haben, gehen die Ergebnisse der prüfungsrelevanten Module und gegebenenfalls der mündlichen Abschlussprüfung im anderen Fach ein. Deren Gewicht ist in den einzelnen Fächern unterschiedlich festgesetzt. Im Fach Religionswissenschaft gehen die Noten der drei prüfungsrelevanten Module (SR02, SR04 und ein weiteres) mit jeweils 33% in die Fachnote ein.

Bei der Bildung der Gesamtnote bzw. der Fachnoten kann eine mangelhafte Teilleistung nicht durch eine andere, bessere Bewertung in einer anderen Teilprüfung kompensiert werden. Eine nicht ausreichende B.A.-Arbeit kann einmal – mit einem anderen Thema – neu geschrieben werden.

3.11 Bewerbung und Prüfung als Voraussetzung für ein nachfolgendes M.A.-Studium

Wenn Sie B.A.-Studium und Prüfung erfolgreich absolviert haben, können Sie sich für ein M.A.-Studium Religionswissenschaft bewerben. Vor Ihrer Entscheidung für eine Fortsetzung des Studiums sollten Sie sich grundsätzlich über das inhaltliche Profil und die formalen Anforderungen des gewünschten Studiengangs informieren. Darüber hinaus haben Sie die Verpflichtung, vor dem Beginn des M.A.-Studiums ein Beratungsgespräch mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter desjenigen Faches zu führen, dessen Studium Sie bis zum M.A.-Abschluss fortsetzen wollen. Wenn Sie zwei M.A.-Fächer studieren wollen, müssen Sie sich in beiden Fächern beraten lassen. Die Bescheinigung über ein bzw. über beide Beratungsgespräche muss bei der Einschreibung für das M.A.-Studium vorliegen. Die Gespräche müssen deshalb unmittelbar nach Abschluss der B.A.-Prüfung stattfinden. Den Vordruck, mit dem das Beratungsgespräch bescheinigt wird, erhalten Sie in den akademischen Prüfungsämtern.

Wer diese Beratungsgespräche in den Fächern führt, ist unterschiedlich geregelt. Im Fach Religionswissenschaft ist es die Betreuerin bzw. der Betreuer der B.A.-Arbeit. Wurde die Abschlussarbeit im anderen Studienfach geschrieben, ist es ein Mitglied des Lenkungsausschusses Religionswissenschaft. Es sind also Personen, die Sie aus der Absolvierung der Module kennen und die ihrerseits in der Regel einen relativ zuverlässigen Eindruck von Ihren wissenschaftlichen Interessen und Ihrer Leistungsfähigkeit gewonnen haben. Da zum Zeitpunkt des Gesprächs die Prüfung bereits hinter Ihnen liegt, ergibt sich daraus zumindest die Chance für ein echtes Beratungsgespräch, ob und wie Sie Ihr Studium weiterführen sollen.

Neben den Beratungsgesprächen müssen Sie Bewerbungsunterlagen (Motivation für das Master-Studium, B.A.-Zeugnis etc.) einreichen und eine mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten absolvieren. Über die Zulassung zum M.A.-Studium Religionswissenschaft entscheidet dann die Studienkommission Religionswissenschaft.

4. Weitere wichtige Informationen

4.1 Die Studienfachberatung

Wie in allen anderen Fächern gibt es auch in der Religionswissenschaft die offizielle Studienberatung. Sie ist zuständig für alle formalen Fragen der Studien- und Prüfungsordnung, insbesondere für Anerkennungsfragen, wenn man beispielsweise das Studienfach oder den Studienort gewechselt hat, ein Semester ohne Zeitverlust im Ausland studieren will, eine Bescheinigung für das BAFÖG-Amt oder Ähnliches benötigt.

Aufgrund der interdisziplinären Struktur des Studiengangs werden wir als Mitarbeiter vom Lehrstuhl für Religionswissenschaft, der für die Leitung des Studienfachs Religionswissenschaft verantwortlich ist, nur wenig Gelegenheit bekommen, Sie besser kennen zu lernen. Um dennoch eine gute Betreuung gewährleisten zu können, die auch über die Betreuung in anderen Fächern hinausgeht, haben wir die obligatorische Auflage an alle Studierenden erhoben, einmal jährlich die Studienberatung aufzusuchen. Wir hoffen dadurch, Sie möglichst optimal begleiten zu können.

4.2 Website des Lehrstuhls für Religionswissenschaft: Aktuelle Informationen, Lehrende, Sprechstunden

Über den Pfad www.religionsforschung.de bzw. www.rub.de/relwiss gelangen Sie zur Website des Lehrstuhls für Religionswissenschaft. Dort erhalten Sie weitere Informationen zum aktuellen Lehrangebot, zu den Lehrenden und deren Sprechstunden, Studienmaterialien und sonstige Informationen. Sie können auch erfahren, in welchem Fach- und Forschungsbereich die einzelnen im Studiengang Lehrenden tätig sind, wann sie zu sprechen sind und wo sich ihre Diensträume befinden. Auch kurzfristige Änderungen und Ergänzungen des Lehrangebots werden auf der Website veröffentlicht.

4.3 Kommunikation

Neben der Homepage, auf der Sie alle aktuellen Informationen abrufen können, werden Sie Neuigkeiten und Ankündigungen auch per Email erhalten. Wir werden Sie mit Ihrer Uni-Email-Adresse anschreiben, die Ihnen bei der Immatrikulation automatisch vom Rechenzentrum der RUB zugewiesen wurde und (von Ausnahmen abgesehen) folgenden Aufbau hat: Vorname.Nachname@rub.de. Sollten Sie Ihre Uni-Emailadresse nicht regelmäßig nutzen, bitten wir Sie, eine Weiterleitung einzurichten, so dass diese Email automatisch an die von Ihnen benutzte Emailadresse gesendet wird.

4.4 Verwaltung von Studien- und Prüfungsleistungen (VSPL)

Mit dem Programm „Verwaltung von Studien- und Prüfungsleistungen“ (VSPL) wird eine fakultätsübergreifende Verwaltung geschaffen. Als Studierende erhalten Sie mit der Komponente „CampusOffice“ und einem Chipkarten-Studierendenausweis Zugang zu VSPL. Sie können sich auf diese Weise für Veranstaltungen anmelden und ihre bisher erbrachten Noten und Leistungen einsehen. Außerdem können Sie einen Stundenplan erstellen, ihre privaten Termine verwalten und ihre Einzelveranstaltungen den erforderlichen Modulen zuordnen. Darüber hinaus können mit CampusOffice Telefonnummern und Adressen verwaltet werden. Sie können sich entweder von zu Hause aus, vorausgesetzt sie besitzen einen PC, einen Internetanschluss und Chipkartenlesegerät, dessen Kosten bei ca.

20,- Euro liegen, oder an den auf dem Campus zur Verfügung stehenden Terminals einwählen.

4.5 Fachschaft

Bei dem Fachschaftsrat handelt es sich um die von der Fachschaft gewählte studentische Vertretung aller Studierenden des Faches. Als Fachschaftsrat möchten wir von studentischer Seite aus informieren, Erfahrungen weitergeben, die Interessen der Studierenden vertreten, eigene Projekte (z.B. Ersti-Tage, gemeinsame Exkursionen, Filmabende etc.) realisieren und als Ansprechpartner bei Fragen und Problemen in Bezug auf das Studium zur Verfügung stehen. In den Wochen vor Semesterbeginn und während des Semesters ist unser Fachschaftsraum (GA 8/55) regelmäßig besetzt, so dass ihr mit allen Fragen, Ideen oder einfach zum Kaffeetrinken gerne vorbeischauchen könnt. Die neuen Öffnungszeiten werden frühzeitig zu jedem Semesterbeginn an unserer Tür bekannt gegeben. Ansonsten sind die Mitglieder der Fachschaft auch jederzeit über rel-wiss.fachschaft@googlemail.com erreichbar.

4.6 Das Tutorenprogramm und die Tutorenausbildung

Am Religionswissenschaftlichen Institut wird bundesweit zum ersten Mal ein umfassendes Tutorenprogramm eingeführt. Die Tutorien werden nicht nur Vorlesungen und Seminare begleiten, sondern dienen auch der Planung hinsichtlich eines Arbeitsplatzes. Sie geben Unterstützung bei Praktika und bei Weiterqualifizierung.

Am Lehrstuhl wird auch eine zertifizierte Ausbildung zum Tutor angeboten. In vier Blöcken werden theoretische und praktische Kenntnisse erworben: eine gute Zusatzqualifikation bei jeder Bewerbung! Bei Interesse auf Aushänge im Institut und Informationen auf www.religionsforschung.de achten!

4.7 Das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis

Im Februar bzw. Juli erscheint jeweils das sogenannte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (KVV) für das Fach Religionswissenschaft. Anders als das offizielle Vorlesungsverzeichnis der Ruhr-Universität Bochum enthält es nicht nur den Titel der Veranstaltungen, die Zuordnung zu den Modulen, Termin- und Raumangaben, sondern auch eine inhaltliche Beschreibung dessen, was Sie in der jeweiligen Veranstaltung erwarten können und was von Ihnen als Teilnehmerin bzw. Teilnehmer verlangt wird. Nicht zuletzt erfahren Sie, wann und in welcher Form Sie sich gegebenenfalls zu den Veranstaltungen Ihrer Wahl anmelden können.

Es wird angestrebt, dass das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis nicht nur die inhaltliche Beschreibung der Veranstaltungen des kommenden Semesters enthält, sondern auch eine Vorschau auf die Veranstaltungen des folgenden Semesters, deren voraussichtlichen Termine und Modulzuordnungen. Damit soll Ihnen eine längerfristige, semesterübergreifende Studienplanung erleichtert werden. Sie erhalten das kommentierte Vorlesungsverzeichnis im Regal vor dem Büro des Lehrstuhls für Religionswissenschaft (GA 7/162) jeweils gegen Ende Februar und Ende Juli oder können es auf der Internetseite des Lehrstuhls für Religionswissenschaft unter www.religionsforschung.de einsehen und herunterladen.

4.8 Die Fachbibliotheken

Da sich das Studium der Religionswissenschaft aus verschiedenen Fächern zusammensetzt, gibt es keine einheitliche Fachbibliothek Religionswissenschaft. Die für den Studiengang relevanten Bibliotheken sind neben der zentralen Universitätsbibliothek die Fachbibliotheken der Evangelischen und Katholischen Theologie, der Altphilologie, Islamwissenschaft, Geschichtswissenschaft sowie der Fakultät für Ostasienwissenschaften (Sinologie, Koreanistik und Japanologie). Häufig finden Sie religionswissenschaftlich relevante Literatur auch in anderen Bibliotheken – etwa in denen der Philosophie, Sozialwissenschaften und Neuphilologien.